

Beschlussvorlage	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 28.08.2018 Haupt- und Personalausschuss Ö 18.09.2018 Stadtrat	
Wahltag Oberbürgermeisterwahl	

Als Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt St. Ingbert wird der obersten Kommunalaufsichtsbehörde

Sonntag, der 26. Mai 2019

vorgeschlagen.

Erläuterungen

Wahltag Oberbürgermeisterwahl

Nach § 56 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) gelten für die Direktwahl die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG).

Nach § 74 Absatz 2 KWG wird der Wahltag von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde im Benehmen mit der betreffenden Kommune festgesetzt. Er muss nach Artikel 63 Absatz 2 der Saarländischen Verfassung ein Sonntag oder ein öffentlicher Ruhetag sein. In § 74 Absatz 3 Satz 1 KWG ist weiterhin bestimmt, dass die Wahl frühestens zwölf und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit stattfinden soll. Nach Satz 2 der Vorschrift ist eine Abweichung von diesem Zeitrahmen bis zu drei Monate zulässig, wenn dadurch die gleichzeitige Durchführung der Wahl mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

Aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt des Saarlandes vom 12. Juli 2018 (Amtsbl. I S. 393) finden die allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 statt. Insoweit ist die Möglichkeit eröffnet, die Wahl durch Zusammenlegung mit einer anderen Wahl im Wahlgebiet durchzuführen.

Insoweit könnte der Stadtrat der Kommunalaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 74 Abs. 1 KWG als Wahltag den **26. Mai 2019** vorschlagen. Eine etwaige Stichwahl würde gemäß § 74 Absatz 4 KWG zwingend 14 Tage nach der ersten Wahl, also am 9. Juni 2019 stattfinden.

Anlagen:

- Auszug Amtsblatt
- Anschreiben Ministerium für Innere



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2018	Ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Juli 2018	Nr. 26
------	--	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 1944 zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften. Vom 13. Juni 2018	380
Gesetz Nr. 1945 zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Vom 13. Juni 2018.	384
Verordnung über die Verteilung der Zuweisungen aus der Sondermasse Flüchtlingskosten nach § 6a K FAG für das Jahr 2018. Vom 14. Juni 2018	385
Verordnung zur Änderung von Prüfungsordnungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler. Vom 2. Juli 2018	386
Verordnung zur Organisation des Landesdenkmalrates. Vom 6. Juli 2018	387
Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste – Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2018/2019. Vom 29. Juni 2018	388

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung des Wahltages der allgemeinen Kommunalwahlen. Vom 27. Juni 2018	393
Stellenausschreibung des Ministeriums der Justiz.	393
Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen und Europa	394
Stellenausschreibung der Deutschen Rentenversicherung Saarland	395

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

138 Bekanntmachung des Wahltages der allgemeinen Kommunalwahlen

Vom 27. Juni 2018

Die Regierung des Saarlandes hat als Wahltag für die Gemeinde- und Stadtratswahlen, Orts- und Bezirksratswahlen, Kreistagswahlen und die Wahl der Regionalversammlung

Sonntag, den 26. Mai 2019,

bestimmt.

Saarbrücken, den 27. Juni 2018

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Stellenausschreibungen

139 Stellenausschreibung

Das Ministerium der Justiz beabsichtigt,
**zum 15. Januar und zum
1. April 2019** mehrere

**Beschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst
(Aufsichtsdienst)
mit dem Ziel der späteren Übernahme
in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn
des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes
(mittlere Beamtenlaufbahn)**

einzustellen.

Den Angehörigen dieser Laufbahn obliegt die Beaufsichtigung und Betreuung der Inhaftierten in den saarländischen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Hauptschulabschluss **und** eine abgeschlossene Berufsausbildung **oder** einen mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die

- eine **Ausbildung** in einem der folgenden Berufsreiche abgeschlossen haben:
 - Gesundheitswesen (insbesondere als Rettungssassistentin/Rettungsassistent, Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger)

- Bauhandwerk
- Bäckerhandwerk
- Metzger-/Fleischerhandwerk

- über eine **Meisterqualifikation**, insbesondere in einem der nachstehenden Berufsfelder, verfügen oder bereit sind, zeitnah eine solche berufsbegleitend zu erwerben:

- Kfz-Handwerk
- Bereich Metallbau
- Bauhandwerk.

Sobald in den nächsten Jahren Ausbildungsstellen frei werden, erfolgt bei Bewährung die Übernahme in den zweijährigen Vorbereitungsdienst. Dieser umfasst neben der praktischen Ausbildung in den saarländischen Vollzugsanstalten zwei theoretische Lehrgänge von insgesamt zehn Monaten Dauer an der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich.

Mit Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, das mit Ablegung der Laufbahnprüfung endet. Ein Anspruch auf Übernahme nach der Laufbahnprüfung besteht nicht. Jedoch sind bisher alle erfolgreich geprüften Anwärterinnen und Anwärter – sofern sie sich während der Ausbildung bewährt hatten – unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden.

Die Bewerberauswahl erfolgt im Rahmen eines Eignungstests, welcher aus einem Sporttest, einer schriftlichen Prüfung, einem psychologischen Test und einem Vorstellungsgespräch besteht. Der Sporttest wird für die eingeladenen Bewerber voraussichtlich am **22. August 2018** stattfinden.

Weitere Informationen können im Internet unter www.saarland.de (dort: Themenportal JUSTIZ > Justizvollzug > Berufe und Ausbildung im Vollzug > mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst) abgerufen werden.

Bewerbungen sind **bis spätestens 10. August 2018 unter Angabe einer E-Mail-Adresse** an das Ministerium der Justiz – Abteilung Justiz- und Maßregelvollzug, Soziale Dienste –, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken, zu richten.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopien der Schulabgangs- bzw. -abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (einschließlich Berufsschule)
- Kopie des Nachweises über die abgeschlossene Berufsausbildung einschließlich des entsprechenden Zeugnisses, gegebenenfalls Kopien der Nachweise über die Meisterprüfung mit Prüfungszeugnis
- soweit vorhanden, Kopien der Arbeitszeugnisse des Ausbildungsbetriebs und der Arbeitszeugnisse



SAARLAND



Oberbürgermeister der
Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Abteilung C:
Kommunale Angelegenheiten

Bearbeitung: Frau Palz
Tel.: 0681 501 - 2197
Fax: 0681 501 - 2110
E-Mail: c.palz@innen.saarland.de
Datum: 30.07.2018
Az.: C 1 - 4208-07

Terminierung der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Mittelstadt St. Ingbert

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem die Regierung des Saarlandes als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen den 26. Mai 2019 bestimmt hat, kann nunmehr auch die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Mittelstadt St. Ingbert terminiert werden. Gemäß § 56 Absatz 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und § 74 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister grundsätzlich gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen zu wählen. Unbeschadet dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Wahltag nach § 74 Absatz 2 Satz 1 KWG von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde festgesetzt.

Ich bitte Sie daher, den Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert zum Zwecke der Herstellung des Benehmens mit der von mir beabsichtigten Festsetzung des **26. Mai 2019** als Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Mittelstadt St. Ingbert zu befassen und mir Ihre Stellungnahme sodann zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kasper



Beschluss

Geschäftsbereich

Hauptverwaltung (1)

Wahltag Oberbürgermeisterwahl

VO/3804/18

28.08.2018
SI/1748/18

Haupt- und Personalausschuss
nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und
Personalausschusses

Als Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt St. Ingbert wird der obersten Kommunalaufsichtsbehörde

Sonntag, der 26. Mai 2019

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

20.09.2018
SI/1758/18

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Als Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt St. Ingbert wird der obersten Kommunalaufsichtsbehörde

Sonntag, der 26. Mai 2019

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

☐ GB 1/10 (Kommunalwahlen)

☐

☐